

## Sonderprüfung für WESTERNRIDING- CERTIFICAT

Sonderprüfungen für Western Riding Certificat (WRC) können unter Einhaltung folgender Bestimmungen von den Vereinen abgehalten werden:

1. **Drei Wochen** vor dem erwünschten Prüfungstermin ist die Sonderprüfung beim OÖ Pferdesportverband mittels des beim OÖPS anzufordernden Formulars anzumelden. Bekanntzugeben ist der gewünschte Prüfungstermin, der Prüfungsort, der Name, Adresse und Telefonnummer des im Verein Verantwortlichen, sowie eine Namensliste der Kandidaten mit Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift und Mitgliedsnummer. Falls eine Veröffentlichung des Prüfungstermines in der Pferde Revue gewünscht wird, muss die Anmeldung spätestens 2 Monate vorher erfolgen.
2. Die Genehmigung erfolgt durch den OÖPS mit der Bestätigung des Prüfungstermines. Richter sind bekannt zu geben, Beisitz wird vom OÖPS nominiert.
3. Zulassung zur Prüfung nur mit OÖPS-Mitgliedschaft! Diese kann nur über einen Verein der vom OÖPS anerkannt ist, gelöst werden.
4. Das Westernriding-Certifikat kann von Reitern/innen abgelegt werden, welche das 8. Lebensjahr im laufenden Kalenderjahr vollendet haben.
5. Die Richter- und Beisitzergebühren betragen derzeit je EURO 100.- plus km-Entschädigung (amtlicher Kilometersatz Euro 0,50 /km). An den OÖPS sind über den Beisitz Euro 50,- pro Teilnehmer für Buckle und Urkunde abzuführen.
6. An Skripten werden das Westernreitreglement und die Western Lernunterlage benötigt, welche über den OÖPS oder ÖPS erhältlich sind.
7. Die Einsatzbereitschaft eines offiziellen Rettungsfahrzeuges sowie Arzt, Tierarzt, Hufschmied und einer Transportmöglichkeit für verletzte Pferde wird während der gesamten Prüfung empfohlen!
8. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter sind laut gültigem Reglement/Westernreiten durchzuführen.
9. Teilnehmeranzahl ist unbegrenzt!

**Das FENA-Western Riding Certificate besteht aus folgenden Teilprüfungen:**

- **Trail** (gem. gültigem Reglement/Westernreiten)  
(Pflichthindernisse Tor, L-rückwärts, 4 Trab und 4 Galoppstangen, Trabslalom mind. 4 Kegel, Sidepass Hindernis, Links und Rechtsgalopp)
- **Wahlweise Pleasure oder Ranch Riding**  
(gem. gültigem Reglement/Westernreiten)
- **Reining L6** (gem. gültigem Reglement/Westernreiten)
- **Theoretische Prüfung** (gem. Lernhilfe Westernreiten bzw. FENA Lehrbuch)

**Die Teilprüfungen Trail, Pleasure bzw. Ranch Riding und Reining können auf verschiedenen Pferden absolviert werden.**

**EIN DREIMALIGER START EINES PFERDES MIT VERSCHIEDENEN REITERN IN DEN TEILPRÜFUNGEN TRAIL, PLEASURE bzw. Ranch Riding UND REINING BEI EINER SONDERPRÜFUNG IST ZULÄSSIG.**

**DAS WECHSELN EINES PFERDES WÄHREND EINER TEILPRÜFUNG IST VERBOTEN!**

Die Sonderprüfung gilt als *erfolgreich abgelegt*, wenn in den Teilprüfungen Trail, Pleasure bzw. Ranch Riding und Reining und Theorie die Beurteilung „bestanden“ erreicht wurde!

Wurde jedoch in den einzelnen Teilprüfungen die normierten Anforderungen *nicht erreicht*, ist die Wiederholung von Teilprüfungen nur innerhalb von 3 Jahren möglich.

Die Wiederholung einer nicht bestandenen Teilprüfung ist jedoch frühestens nach 4 Wochen, und die Wiederholung von mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung frühestens nach 12 Wochen möglich.

Oberösterreichischer  
Pferdesportverband  
Pummerinplatz 2/2  
4490 St. Florian

Andrea Kriechbaumer-Wagner  
Tel. 07224/653545  
Fax Dw 14  
Email [office@pferdesport-ooe.at](mailto:office@pferdesport-ooe.at)  
WEB: [www.pferdesport-ooe.at](http://www.pferdesport-ooe.at)

